

CURRICULUM

postgradualer Universitätslehrgang

Lied und Oratorium

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung für Sologesang und musikdramatische Darstellung vom 25.6.1999.

Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 52.308/119-I/D/2/99 vom 30.8.1999 nicht untersagt.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 31. Jänner 2011; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 14. April 2011.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 26. April 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017

AUSBILDUNGSZIELE¹

Der Lehrgang dient der Perfektionierung der musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten bis zur höchsten künstlerischen Reife. Es wird die Möglichkeit geboten, in universitätseigenen Konzerten aufzutreten.

VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG

Voraussetzung für die Zulassung ist ein abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium (bei fremdsprachigen Diplomen incl. beglaubigter Übersetzung) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und das positive Bestehen der Zulassungsprüfung.

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Die Zulassungsprüfung ist vor einem Prüfungssenat abzulegen, dieser setzt sich aus den Leitern des zentralen künstlerischen Faches und dem Vorsitzenden der Zulassungsprüfungskommission der Studienrichtung Gesang zusammen.

Der Kandidat legt ein Programm bestehend aus 2 Oratorienarien und 7 Liedern verschiedenen Charakters und verschiedener Komponisten vor, welche die Feststellung der gesangstechnischen und künstlerischen Fähigkeiten ermöglichen. 4 Vortragsstücke müssen in deutscher Sprache sein. Der Liedvortrag hat auswendig zu erfolgen. Der Kandidat trägt vorerst ein Stück nach eigener Wahl vor. Danach bestimmt der Prüfungssenat die noch vorzutragenden Stücke.

Besondere Bestimmungen:

Ist es zweifelhaft, ob ein Kandidat den erforderlichen physischen Anforderungen entspricht, so hat ihm der Prüfungssenat die Beibringung eines fachärztlichen Gutachtens aufzutragen.

STUDIENGANG

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 4 Semesterwochenstunden und 17 ECTS.

Pflichtfächer:	1.Semester		2. Semester	
	SSt	ECTS	SSt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Lied und Oratorium 1,2 KE ²	1.0	7,5	1.0	7,5
Korrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1

Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist aufbauend zu absolvieren.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus der positiven Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und einer kommissionellen Prüfung, wobei die kommissionelle Prüfung nach der positiven Absolvierung aller Lehrveranstaltungen abzulegen ist. Die Zusammensetzung des Prüfungssenates entspricht dem Prüfungssenat gem § 17 Abs 8 des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Die kommissionelle Prüfung besteht aus einem öffentlichen Abschlusskonzert am Ende des Lehrganges mit repräsentativen Werken aus mehreren Stilepochen in der Dauer von etwa 30 Minuten.

ZEUGNIS

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges wird durch ein Zeugnis beurkundet.

HÖCHSTSTUDIENDAUER

Der Universitätslehrgang kann um maximal 2 Semester verlängert werden.

¹ Der Text ist geschlechtsneutral zu verstehen

² Künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

Zentrales künstlerisches Fach Lied und Oratorium

Ziel: Die Absolvierung des zentralen künstlerischen Faches Lied und Oratorium befähigt die Studierenden, Lied und Oratorium sprachlich und musikalisch selbstständig auf höchstem künstlerischen Niveau zu erarbeiten und authentisch zu interpretieren sowie Programme in eigener Verantwortung zu gestalten. Dabei wird die kulturelle Bedeutung der Kunstform Lied und des Konzertgesanges im Allgemeinen vermittelt und bewahrt. Im Rahmen der individuellen stimmlichen Fähigkeiten der Studierenden fördert die Ausbildung die Auseinandersetzung mit verschiedenen Stilepochen der gängigen Konzertliteratur. In öffentlichen Auftritten entwickeln die TeilnehmerInnen ihre künstlerische Persönlichkeit und interpretatorische Eigenständigkeit.

Korrepetition

Ziel: Ziel der Lehrveranstaltung Korrepetition ist der Erwerb eines dem Fach und der jeweiligen Stimmlage entsprechenden Repertoires in Abstimmung mit den Lehrenden des Zentralen Künstlerischen Faches Lied und Oratorium. Neben grundlegenden Hilfestellungen beim Einstudieren musikalischer Werke werden mit fortschreitendem Schwierigkeitsgrad Fertigkeiten wie eigenständiges Umsetzen des Notenbildes und der den Werken immanenten musikalischen und sprachlichen Parameter vermittelt. Dabei kommt der Fähigkeit, den geistigen und emotionalen Gehalt eines Werkes zu erfassen und der Erfahrung in selbstständiger Gestaltung ein hoher Stellenwert zu. Die Entwicklung eines persönlichen Ausdrucks und musikalischer Empfindungsfähigkeit ermöglicht differenzierten Umgang mit der Vielfalt der Stilrichtungen.